



Leitfaden für Meldungen

Bedeutsame Vorkommnisse beim Umgang mit und Verlust von radioaktiven Stoffen

Beim Umgang mit offenen oder umschlossenen radioaktiven Stoffen kann es trotz Schutzmaßnahmen zu technischen, organisatorischen oder menschlichen Fehlern kommen. Wenn ein Ereignis zu einer unbeabsichtigten Exposition geführt hat oder führen könnte, wird es als „Vorkommnis“ bezeichnet. Erfüllt ein Vorkommnis mindestens ein Kriterium der Anlage 14 oder 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) spricht man von einem „bedeutsamen Vorkommnis“ (BV).

Bedeutsame Vorkommnisse sind z.B. Versagen bzw. Mängel sicherheitstechnischer Einrichtungen, Brand, und Kontaminationen von Personen oder Arbeitsbereichen. Ein BV oder Verlust muss unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) gemeldet.

Dieser Leitfaden gibt eine Hilfestellung für Meldungen an das LfU.

1 Inhalt der Meldung

Die Meldung eines bedeutsamen Vorkommnisses oder des Verlusts von radioaktiven Stoffen muss Informationen zum Namen des Meldenden (Kontaktdaten für Rückfragen), der Institution (Genehmigungsinhaber, Strahlenschutzverantwortlicher), dem Ort, Zeitpunkt, Art und Umfang sowie ggf. zum Ausmaß des Vorkommnisses enthalten.

Zu folgenden Fragen sind Angaben zu machen:

- Was ist passiert?
- Wann und wo ist das Ereignis aufgetreten?
- Um welches Radionuklid und um welche Aktivität handelt es sich?
- Bei umschlossenen radioaktiven Stoffen: Welche Vorrichtung/welcher Strahler ist betroffen (Strahlernummer)? Besteht eine sichtbare Beschädigung der Umhüllung?
- Wurden radioaktive Stoffe freigesetzt?
- Wenn ja:
 - Ist die Freisetzung lokalisiert auf einen bestimmten Raum oder besteht die Möglichkeit bzw. der Verdacht einer Kontamination der allgemeinen Umwelt (Luft, Wasser, Boden)?
 - Wurden radioaktiven Stoffe von beteiligten Personen inkorporiert oder besteht die Möglichkeit bzw. der Verdacht?

- Wurden beteiligte Personen einer erhöhten externen Strahlenexposition ausgesetzt?
- Gibt es eine Dosisabschätzung? Welche Modelle wurden zur Abschätzung herangezogen?
- Handelt es sich bei den Angaben um Vermutungen oder werden sie auf Messungen gestützt?
- Wenn Messungen: Wer hat die Messungen durchgeführt? Welche Messgeräte kamen zum Einsatz? Was sind die Messergebnisse? Wie hoch ist der Nulleffekt (Untergrund)? Welcher Messbereich wird vom Messgerät abgedeckt?
- Wie sind die Folgen für Dritte oder die Umwelt einzuschätzen?
- Welche Sofortmaßnahmen wurden ergriffen?
- Wie können vergleichbare Ereignisse in Zukunft vermieden werden?

Ausfüllbare Formblätter für BV (nicht für Verlust) finden Sie hier:

- [Meldungen nach Anlage 14 „Vorkommnis bei medizinischer Exposition und Exposition untersuchter Personen bei einer nichtmedizinischen Anwendung“](#)
- [Meldungen nach Anlage 15 „Vorkommnis in einer geplanten Expositionssituation“](#)

2 Meldewege

Im Falle eines BV oder des Verlusts von radioaktiven Stoffen ist das LfU unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Dabei sollen stichwortartig Angaben zu oben aufgeführten Fragen enthalten sein sowie im Falle einer medizinischen Exposition (inklusive Exposition der untersuchten Person bei nichtmedizinischen Anwendungen) eine Klassifikation des Vorkommnisses nach Anlage 14 StrlSchV, im Falle einer geplanten Expositionssituation nach Anlage 15 StrlSchV. Jede Meldung muss eine Beurteilung der Gefahrenlage sowie eine Einstufung der Relevanz des Ereignisses beinhalten. Hierbei muss deutlich zum Ausdruck kommen, welche Sofortmaßnahmen bereits eingeleitet wurden und welche Maßnahmen nach der Meinung des Meldenden noch erforderlich sind.

Sollten sich aus dem Ereignis erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Menschen, die Umwelt oder Sachgüter ergeben können (z.B. Freisetzung im größeren Ausmaß), ist unverzüglich auch das Lagezentrum im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Tel. 089/2192-20) und ggf. die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Zudem ist bei einer Tätigkeit außerhalb Bayerns auch die für den Einsatzort zuständige Aufsichtsbehörde des Bundeslandes zu verständigen, in dem das Ereignis aufgetreten ist.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Abteilung Strahlenschutz

Bildnachweis:

LfU

Stand:

2024

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.